

**Antrag auf Erteilung einer wohnungsrechtlichen
Abbruchgenehmigung
Nutzungsänderungsgenehmigung
Leerstandsgenehmigung
nach der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück**

Stadt Rheda-Wiedenbrück
 Fachbereich Soziales und Bürgerservice
 -Wohnungswesen-
 Rathausplatz 13
 33378 Rheda-Wiedenbrück

Den Antrag stellt

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon tagsüber	

Hauseigentümer*in

(falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon tagsüber	

Wird der Antrag von einem Bevollmächtigten gestellt, ist eine unterschriebene Vollmacht beizufügen.

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Rheda-Wiedenbrück

Straße, Hausnummer	
Flur, Flurstück	
Grundbuch vom	
Grundbuchblatt-Nr.	

Handelt es sich um ein bisher eigengenutztes Eigentum? Ja Nein

Handelt es sich um eine zweite Wohnung (Einliegerwohnung) Ja Nein
 in einem eigengenutzten Eigenheim?

Handelt es sich um eine eigengenutzte Eigentumswohnung? Ja Nein

Falls Ja, seit wann eigengenutzt?

--

Handelt es sich um ein Wohnheim?

Ja

Nein

Wurde das Gebäude öffentlich gefördert?

Ja

Nein

Falls Ja, Ablauf der Bindungsfrist?

Baujahr des Gebäudes

Anzahl der Vollgeschosse im Gebäude

mit

ohne ausgebautem Dachgeschoss

Anzahl der Wohnungen im Gebäude

Davon nicht zu Wohnzwecken genutzt (Anzahl)

Die Wohnungen sind ausgestattet

mit Bad und WC

nur mit WC

nur mit Bad

mit Sammelheizung

Letzte bzw. derzeitige Miethöhe in Euro/qm kalt

Von der beantragten Zweckentfremdung ist/sind folgende Wohnungen betroffen:

Nr.	Lage im Gebäude	Anzahl der Zimmer	Größe in qm	Vermietet ja/nein
WE 1				
WE 2				
WE 3				
WE 4				
WE 5				
WE 6				
WE 7				
WE 8				
WE 9				

Für weitere Wohnungen bitte Beiblatt verwenden.

Wann soll mit den Abbrucharbeiten bzw. der Nutzungsänderung begonnen werden?

Aus welchen Gründen und wie soll/en die Wohnung/en zukünftig zweckentfremdet werden?

Wird zeitgleich zur Nutzungsänderung bzw. nach erfolgtem Abbruch neuer (Ersatz)-Wohnraum in Rheda-Wiedenbrück errichtet?

Nein

Ja und zwar wird auf dem Grundstück folgender Wohnraum neu geschaffen:

Eigentumswohnungen	Anzahl	Gesamtwohnfläche in qm
--------------------	--------	------------------------

Mietwohnungen	Anzahl	Gesamtwohnfläche in qm
---------------	--------	------------------------

Werden öffentliche Mittel für den Ersatzwohnraum in Anspruch genommen?	Ja	Nein
------------------------------------------------------------------------	----	------

Wurde bereits eine Bauvoranfrage oder ein Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzwohnraum gestellt?	Ja	Nein
------------------------------------------------------------------------------------------------------	----	------

Falls Ja, Aktenzeichen:

Der Ersatzwohnraum wird voraussichtlich fertiggestellt sein:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - aktueller, unbeglaubigter Grundbuchauszug (außer Abteilung III),
 - Bestands- und ggfls. Neubaupläne und
 - entsprechende Wohnflächenberechnungen
 - gegebenenfalls vorhandene Fotos
 - bei fehlenden Bestandsplänen Handskizzen
2. Eine reibungslose Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und die notwendigen Unterlagen beigefügt werden.
3. Die Bearbeitung eines Antrages ist sowohl bei Erteilung einer Genehmigung als auch bei einer Ablehnung gebührenpflichtig.
4. Eine **ungenehmigte** Zweckentfremdung von Wohnraum stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.
5. Bei Erteilung einer Genehmigung zur Zweckentfremdung können Antragsteller*innen bzw. Eigentümer*innen zur Zahlung einer Abstandssumme zur Förderung des

sozialen Wohnungsbaues bzw. zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung für den weggefallenen Wohnraum verpflichtet werden.

6. Durch die Genehmigung zur Zweckentfremdung werden nach anderen gesetzlichen Vorschriften erforderliche, insbesondere bauaufsichtliche Genehmigungen, nicht ersetzt.
7. Bei Bedarf wird die zuständige Stelle für Wohnungswesen nach Terminvereinbarung mit Ihnen eine Ortsbesichtigung durchführen.
8. Bei Unklarheiten behält sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück weitere Rückfragen vor.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Datum, Unterschrift Hauseigentümer*in